

Freunden und Bezirksverbände keinesfalls um die gleiche Summe belastet; denn es handelt sich hierbei um 150 000 RM. Kürzung der Mittel für Schulbinderleistungen und 100 000 Reichsmark Kürzung für andere Zwecke des Tit. 2. Die weiteren Mittel sind deshalb getrennt worden, weil im Rechnungsjahre 1929 genügend vom Reich bereits überlassene Mittel zur Verfügung stehen, um die Bänderleistungen in dem bisherigen Umfang fortzuführen, und bei den weiteren 100 000 RM. handelt es sich um Beiträge allgemeiner Art, die keineswegs nur an die Bezirksfürsorgeverbände, sondern vielmehr in der Hauptsache an landeswichtige Einrichtungen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege abzuführen sind.

Weiter ist mit der Kürzung der Unterhaltungszuschüsse für Handelsschulen, Fachschulen und sonstige gewerbliche Lehranstalten durchaus nicht notwendig eine Mehrbelastung der Gemeinden verbunden, vielmehr wird gehofft, daß der Betrag in Wirklichkeit eingesparrt werden kann. Ebenso muß entschieden in Abrede gestellt werden, daß die Kürzung der staatlichen Beihilfen und Darlehen an Schulbezirke für Neubauten und Umbauten von Schulhäusern im Kap. 42 Tit. 64 und im Kap. 71 Tit. 16 eine Mehrbelastung der Gemeinden im gleichen Umfang mit sich bringen müßte oder auch nur bringen wird.

Wichtig ist, daß bei Kap. 58 Tit. 21 der Betrag für Wegebau- und Wegeunterhaltungszuschüssen gegenüber der Einstellung im Staatshaushaltplan für 1929 um 800 000 RM. gekürzt worden ist. Die Regierung hat dabei damit gerechnet, daß der Anteil der Gemeinden und des Wegebauwerks an der Straßensanierung im Rechnungsjahre 1930 wesentlich höher sein wird als im laufenden Rechnungsjahre, und daß dadurch der Ausgleich geachtet werden wird. Dazu kommt noch, daß, wie schon an anderer Stelle erwähnt, für die Zukunft wohl mit einem für Sachleistungen günstigeren Verteilungsschlüssel gerechnet werden darf. Sollte dieser neue Schlüssel vom Reichsrat und vom Reichsausschuss angenommen werden, so werden an Straßensanierung das Land Sachsen 5,7 Mill. RM. und demnach die Gemeinden 2,8 Mill. RM. mehr erhalten, als im Staatshaushaltplan für 1929 vorgesehen war.

Die Darstellung des Gemeindefinanzplans ist aber auch insofern einseitig, als sie es unterläßt, diejenigen Beträge mit in die Berechnung einzubeziehen, um die die Gemeinden durch den vorliegenden Haushaltsplan besser gestellt werden. Wie ich mir bereits erlaubt habe anzudeuten, handelt es sich hierbei um die zu Zeiten des Staatsanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer erfolgende Erhöhung des Anteils am Einkommensteuereinkommen in Höhe von rund 1,4 Millionen Reichsmark.

Die Regierung kann nur bedauern, daß durch eine solche Darstellungswiese ganz irrtümliche Auffassungen in die Öffentlichkeit getragen worden sind, und daß die doch gewiß anzuerkennende Hilfe des Staates für die Gemeinden verschwiegen wird.

Der voraussichtliche Ertrag der Landessteuern

Ist in Anlehnung an den Ertrag der einzelnen Landessteuern für das Rechnungsjahr 1928 und für die ersten 9 Monate des Rechnungsjahres 1929 geschätzt worden. Hiernach können z. T. nicht unerheblich höhere Beträge als im Staatshaushaltplan für 1929 eingebracht werden, nämlich bei der Grundsteuer statt 18 000 000 RM., 20 500 000 RM., bei der Gewerbesteuer statt 20 000 000 RM., 21 500 000 RM., bei der Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen statt 350 000 RM., 450 000 RM., bei der Schlachtsteuer statt 10 500 000 RM., 13 000 000 RM. und bei der Aufwertungssteuer statt 39 000 000 RM., 40 000 000 RM.

Ehe ich mich der Betrachtung der Ausgaben zuwende, muß ich mit kurzen Worten auch auf den

Schuldenstand

einsehen. Bei der Kapitalknappheit war es dem Finanzministerium nicht möglich, eine langfristige fundierte Schuld aufzunehmen. Die dem Abschluß nahen Verhandlungen wurden zweimal geführt. Das erstemal war es das Reich, das mit seiner neuerlichen Anleihe unerwartet an den Geldmarkt trat, und das zweitemal der Sturz der jetzigen Regierung in Sachsen, der die Weiterführung der Verhandlungen ausichtslos machte.

Das Anwachsen der Schulden mahnt gebieterisch, auch bei den Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplans die größte Zurückhaltung zu üben oder unbedingt notwendige Ausgaben besonderen Trägern als selbständigen juristischen Personen zuzuweisen, welche sich selbst finanzieren müssen.

Der diesjährige außerordentliche Haushaltsplan steht in Erkenntnis dieser Notwendigkeit nur einen Ausgabenbeitrag von 13,9 Mill. RM. gegenüber einem solchen von 49,3 Millionen des Vorjahres vor.

Für das Rechnungsjahr 1930 kommt allerdings noch der Betrag für die produktive Erwerbslosenfürsorge hinzu, der erst festgestellt werden kann, wenn der Reichshaushaltplan vorliegt.

Die beim Staate angewachsenen Schulden sind lediglich durch die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts entstanden. Der Natur ihrer Verwendung nach müßte die Deckung für diese Ausgaben langfristig bewirkt werden, wobei ein bestimmter Tilgungsplan Voraussetzung ist. Die Tatsache, daß aber an Stelle langfristiger Anleihen nur kurzfristige Kredite aufgenommen werden konnten, entbindet eine vorläufige Haushaltsführung nicht von der Verpflichtung, auch die Tilgung dieser kurzfristigen Kredite ins Auge zu fassen. Es ist daher

erstmals in dem vorliegenden Haushaltsplan zur Tilgung der schwebenden Schulden der Betrag von 1 Million Reichsmark eingelegt worden

Erfreulicherweise ist das Reich geneigt, die Verzinsung der Eisenbahnschuld in beschränktem Umfang wieder aufzunehmen, und zwar soll die 35 Millionen betragende Dividende aus dem Reife des Reichs von 500 Millionen Eisenbahnvorzugsaktien ab 1931 in diesem Zwecke den ehemaligen Eisenbahnländern zur Verfügung gestellt werden. Wieviel davon auf Sachsen entfällt, ist noch nicht feststeht.

Ich wende mich nunmehr der übrigen Ausgaben Seite des Etats zu: Trotz der Senkung der Gesamtausgaben um nahezu 14 Millionen Reichsmark ist

der Anteil der persönlichen Ausgaben gegenüber dem Vorjahre von 61,7 Prozent auf 64,5 Prozent gestiegen.

Das erklärt sich daraus, daß an den zwangsläufigen Personal- ausgaben naturgemäß nichts geändert werden konnte, während an den freiwilligen Ausgaben des Staates starke Einschränkungen vorgenommen werden mußten.

Die größte Einsparung zeigt sich bei dem Kapitel „Mäd- tage“, und zwar handelt es sich hier in der Hauptsache um den Wegfall des Darlehens in Höhe von 7,25 Mill. Reichsmark an den Wohnungsbau zum Ausgleich des Ausfalls, der durch die Mietzinssteuer-Einstellungsvorordnung verurteilt wurde.

Sehr stark fallen noch ins Gewicht die

Einsparungen auf dem Gebiete der Polizei in Höhe von rund 2 Millionen RM., was — wie schon gesagt — in hohem Maße denjenigen Städten zugute kommt, die ihre Polizei dem Staate übertragen haben.

Im übrigen ist für die Ausgaben grundsätzlich die Vor- lage Nr. 4 über eine Ergänzung des Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1929 durchgängig zugrunde gelegt worden. Die damals von der Regierung vorgeschlagenen Ausgaben- fürungen stellen nach reiflicher Prüfung und Erwägung das- jenige Maß an freiwillig übernommenen Leistungen dar, was bei der Finanzlage des Staates verantwortet werden kann.

Dabei hat die Regierung auch im Einzelfalle geprüft, wo auf sozialem Gebiet ein Ausgleich von Härten möglich ist.

So ist z. B. bei der Altersrentenbau zum Härteausgleich für solche Rentner, die durch die Inflation in besonders mißliche Verhältnisse geraten sind, ein Betrag von 80 000 RM. vorgesehen, der im wesentlichen aber nur über 60 Jahre alten, nicht mehr im Erwerbleben stehenden und einkommensenkre- zierten Empfängern von Renten auf Antrag aus Billigkeits- gründen aufgenommen soll.

Eine besonders schätzbare Herabsetzung der Ausgaben ist für den

Straßenbau

vorgesehen. Schon in diesem Rechnungsjahre können die pro- grammäßig im Etat vorgesehenen Mittel in Höhe von 24 Mil- lionen RM. nicht in vollem Umfang ausgeben werden. Von den für das Rechnungsjahr 1930 programmäßig vorgesehenen 24 Millionen RM. können nur rund 17 Millionen RM. am ordentlichen und im außerordentlichen Plane zusammen unter- gebracht werden.

Diese tiefdauerliche Tatsache macht natürlich eine außer- ordentlich starke Streckung des Instandhaltungsplanes not- wendig, denn mit den 17 Millionen RM. können nur die Arbeiten ausgeführt werden, die unbedingt notwendig sind, um einen neuen Verfall der Straßen zu verhindern.

Wenn sich die Regierung entschließen müßte, die weitere Instandhaltung der Staatsstraßen so einschneidend zu ver- zögern, so war zu prüfen, ob unter diesen Verhältnissen nicht lieber die staatlichen Beihilfen für den Kommunikationswe- gebau erheblich zu kürzen und die dadurch freiwerdenden Mittel noch für die Staatsstraßen zu verwenden seien. Die Regierung hat jedoch vor einer solchen Kürzung abgesehen, so daß für den Kommunikationswegbau dieselben Mit- tel zur Verfügung stehen werden, wie sie 1929 von der Regierung vorgesehen waren. Die vom Landtage vor- genommene Erhöhung um 800 000 RM. konnte die Regierung freilich nicht wieder vorsehen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich an alle Kraftfah- renden Kreise die ernste Bitte richten, an die Kom- munikationswege und auch an die Staatsstraßen in Sachsen keine übertriebenen Anforderungen zu stellen. Unsere Kommunikationswege, über die so viel geschrieben und häufig geklagt wird, sind durchaus nicht so schlecht, wie es häufig behauptet wird. Die Schäden bei einem Vergleich mit Straßen von ähnlicher Bedeutung in anderen Ländern Deutsch- lands und des Auslands durchaus nicht ungünstig ab.

Auf dem Gebiete des

Verkehrswesens

kann ich feststellen, daß dessen gedeihliche Entwicklung gute Fortschritte gemacht hat.

Der dringend notwendige Umbau der Vöknitzbahn ist im vorigen Jahre tatkräftig weiter gefördert worden; er soll im Jahre 1930 beendet werden. Der weitere Ausbau der Vöknitzbahn in der Richtung Weinböhla-Meißen wird wegen

Mangels an Kapital noch einige Zeit zurückgestellt werden müssen.

Die Sächsische Staatsbank

hat sich weiterhin günstig entwickelt. Durch die Sächsische Staatsbank ist der Regierung die Möglichkeit geboten ge- wesen, die sächsische Wirtschaft weitgehend zu fördern und zu stützen. In, es konnten sogar durch diese Möglichkeit die Überkredmung und Abwanderung von Industriebetrieben abgehalten werden. Auch die Handelsplandirektoren- anstalt hat im vergangenen Jahre der sächsischen Industrie wertvolle Dienste geleistet. Den erheblichen Einnahmeposten unter den Einnahmen der Allgemeinen Kassenverwaltung stellt nunmehr die Dividendeertrags der Aktien- gesellschaft Sächsische Werke in Höhe von 7 Mill. Reichsmark dar.

Es war das erste Bestreben der Regierung, die Balan- cierung des Etats nicht nur auf Kosten der wirtschaftlichen Aufträge durchzuführen.

So zeigt der Etat auf allen Gebieten die Auswirkungen der Notlage, in der sich unser Volk und unsere Wirtschaft befinden. Trotz dieser Notlage ist es möglich gewesen, die Leistungen des Staates für seine großen kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben aufrechtzuerhalten. Bei den not- wendig gewordenen Kürzungen glaubt die Regierung, von der Allgemeinheit und den beteiligten Kreisen erwarten zu können, daß sie auch der schwierigen finanziellen Lage des Staates Verständnis entgegenbringen.

Die Rede, die in Ihren Grundzügen durch die Mittelun- gen des Finanzministers über den Etat an die Presse schon bekannt ist, findet im Hause kein großes Interesse. Die Bänke der Abgeordneten zeigen erhebliche Lücken. Es bilden sich kleine Gruppen, die aufeinander Besprechungen abhalten. Präsident Wackel bittet, der Rede des Finanz- ministers mehr Aufmerksamkeit zu widmen und die Ausschüs- sungen außerhalb des Saales abzuhalten. Als Dr. Weber neendet hat, ertönen Bravorufe auf der rechten Seite des Hauses.

Der Landtag beschließt auf Vorschlag des Vorstandes, die Aussprache über den Etat auf Mittwoch 1 Uhr und Donnerstag 11 Uhr

festzusetzen. Die abermalige kommunistische Forderung, den Aufstellungsantrag am Mittwoch zu behandeln, wird gegen die Stimmen der Kommunisten und der Nationalsozialisten ab- gelehnt. Danach vertagt sich das Haus.

An der Leipziger Messe soll gearbeitet werden!

Berlin, 17. März. Im Haushaltausschuß des Reichstages hatten beim Poßen des Wehrbedarfs von 400 000 Mark für die Auslandspropaganda der Leipziger Messe die Kommunisten und Sozialdemo- kraten Streichung beantragt.

Abg. Bernhardt (D.) trat für die Bewilligung des Poßens ein. Er habe nicht das mindeste Verständnis dafür, daß man gerade bei der Auslandspropaganda der Leipziger Messe sparen wolle, die durch ihre historische Entwicklung eine überragende Bedeutung in der Welt besitze.

Abg. Zschalberg (Wirtschaftspartei) sprach sich ebenfalls für die Bewilligung dieser Zuschüsse aus, da die Leipziger Messe bestens geeignet sei, Arbeitsmöglichkeiten in Deutschland zu schaffen.

Abg. Dr. Reichert (D.) vertrat denselben Standpunkt. Der Youngplan bringe eine immer größere Verschlechterung der deutschen Wirtschaft, allein durch die Wessan werden Aus- träge ins Land geholt.

Abg. Franz Rohm-Schuch (Soz.) bearbeitete den sozial- demokratischen Streichungsantrag mit den Konsequenzen, die sich auf die anderen Wessen wie Berlin, Köln, Königsberg und Breslau ergeben.

Abg. Dr. Schreiber (Centr.) erklärte aus eigener An- schauung im Auslande, daß die Vertreter der Leipziger Messe im Auslande infolge ihrer Beziehungen und Er- fahrungen einfach nicht zu entbehren sind, jedoch sei es besser, zur Herbeiführung einer Stellungnahme der Fraktionen die Abstimmung zu verlagern.

Abg. von Raumer (DVP.) wies darauf hin, daß die deutsche Klein- und Mittelindustrie durch die Leipziger Messe überhaupt erst lebendig erhalten wird, weil sie keine eigene Auslandspropaganda betreiben könne.

Abg. von Uebener-Wilbau (Christl.-nat. Arbeitgem.) hielt die Unterstützung der Leipziger Messe aus Reichsmitteln für durchaus gerechtfertigt. Auf keinen Fall aber dürften sich politische Demonstrationen wiederholen, wie sie sich auf der letzten Frühjahrsmesse ereignet haben und die eine große Anzahl von ausländischen Messebesuchern zur frühzeitigen Ab- reise veranlaßten.

Abg. Heinig (Soz.) erklärte, daß man entweder nur alle deutschen Wessen unterstützen könne, oder gar keine. Die Wessenmessen seien für die deutsche Wirtschaft ebenso wichtig wie die Exportmessen. Der ganze Fragenkomplex der Unter- stützung der Wessen müsse einmal grundsätzlich geprüft werden.

Die Abstimmung wurde auf Freitag vertagt, damit die Ausschüßmitglieder erst noch mit ihren Fraktionen bezüglich dieser Frage Stellung nehmen können.

Neue unberechtigte Ansprüche Frankreichs

Berlin, 17. März. (Ein. Drahtm.) Die französischen Militärbehörden haben an das Reich die Forderung gerichtet, daß Flughafenanlagen, die sich im besetzten Gebiet be- finden und die gegenwärtig von den französischen Besatzungs- truppen benutzt werden, nach dem Abzug der französischen Be- satzung aufzulösen, bzw. zu zerstören seien.

Der Erlaß, der aus der Auflösung dieser Flughafen- anlagen sich ergebe, sei an Frankreich abzuführen.

Eine solche Forderung Frankreichs steht nicht nur mit dem Youngplan in schroffem Widerspruch, sondern auch mit den Vereinbarungen, die in den letzten Jahren zwischen Deutsch- land und Frankreich getroffen worden sind. Die französischen Militärbehörden berufen sich für ihre Forderung auf An- weisungen der Militärkontrollkommission aus dem Jahre 1929. Diese Anweisungen der Militärkontroll- kommission sind aber durch die Vereinbarungen, die zwischen Deutschland und Frankreich getroffen worden sind, längst über- holt, und infolgedessen steht die Rechtslage ganz anders aus, als die französischen Militärbehörden sie erken- nen. Nach der jetzt bestehenden Rechtslage kommt die Ab- führung von Geldern, die sich aus dem Verkauf von Flughafen- anlagen ergeben würden, überhaupt nicht in Frage. Sobald sind die Anlagen, die gegenwärtig von den Besatzungstruppen benutzt werden und die nach der Räumung frei werden, nur wieder Verwendung anzuführen. Erst wenn es Ende 1932 nicht gelingen sollte, diese Flughafenanlagen einer zivilen Verwendung anzuführen, würde die Frage einer Zerstörung in Betracht kommen.

Sindenburg und das Polenabkommen

Berlin, 17. März. Der Herr Reichspräsident nahm heute den Vortrag des Reichsfinanzministers Hermann Müller und des Reichsjustizministers v. Guérard über die mit dem deutsch-polnischen Konventionsabkommen in Zusammenhang stehenden Rechtsfragen entgegen. An der Besprechung nahmen ferner teil die Staatssekretäre Dr. Voel, Zweigert und Dr. Reichner, sowie der Direktor der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, Dr. Gaus. Eine Entscheidung über die Verhängung des Gesetzes hat der Herr Reichspräsident noch nicht getroffen.

Noch keine Einigung der Regierungsparteien

Berlin, 17. März. Die Finanzsachverständigen der Regie- rungsparteien wollen die heute vormittag aufgenommenen Verhandlungen über das Finanzproblem und die Sicherung der Arbeitslosenversicherung heute nachmittags fortsetzen. Ab- er zeigt sich wenig Aussicht auf einen Ausgleich der gegen- wärtigen Fraktionen in dieser Frage beliehenden Gegen- stände. Es wird auch bezweifelt, daß vor dem Vertreten der Deutschen Volkspartei eine Einigungsformel gefunden werden könnte. Heute nachmittags soll vor allem das Problem der Arbeitslosenversicherung behandelt werden.

Die höchsten militärischen Ehren für den toten Diktator

Madrid, 17. März. Die Nachricht vom Tode Primo de Riveras rief bei Freunden und Feinden des ehemaligen Dik- tators Bestürzung und tiefes Mitleid hervor. Auch die größten politischen Gegner des Generals erkennen die gewaltige Tragik dieses Kampferschicksals an. Der König erließ auf Vorschlag der Regierung ein Dekret, nach dem dem toten Dik- tator die höchsten militärischen Ehren zuerkannt werden. Die ehemaligen Minister der Diktatur haben sich am Sonntag zum größten Teil nach Paris begeben, die übrigen erwarten ihren toten Führer an der Grenze. Extrazüge bringen Tausende von Mitgliedern der Union patriótica nach Paris, wo die Leiche Primos mit einem Sonderzug am Dienstag eintreffen wird. Die Beilegung erfolgt voraussicht- lich in der Geburtsstadt des Generals, in Jerez.

Nach einer Meldung aus Buenos Aires gibt das Blatt „La Racion“ bekannt, daß es mit Primo de Rivera einen Vertrag über die Veröffentlichung seiner Memoiren abge- schlossen habe.

Werkstätten mod. Polstermöbel und Dekoration

Klubmöbel, Couches, Sofas, Chaiselongues
Umarbeitungen, Modernisierung aller Polstermöbel. Preis- schmächtliche Arbeit.
Alfred Hofner, Gröbelfstr. 17
Tel. 27893. Autobus od. Straßenbahn bis Drei-Kaiser-Str., dann 1. Straße links.



Leicht verdaulich ist Schlüter-Vollkorn-Brot

Dr. Muhlert, H.-M.: Eine große Anzahl Personen, die nicht eine sehr gute Verdauung haben, oder nicht in freier Luft körperlich arbeiten, haben im Schlüter-Vollkornbrot ein Nahrungsmittel gefunden, das viel bekömmlicher, leichter ver- daulich und bedeutend nahrhafter ist, als das gewöhnliche Brot. Man hält es deshalb für unentbehrlich für das Wohlbefinden.

Alle Lebensmittelgeschäfte.

Frage Schmuck von Fröschner Schlegelstr. 6

Kalbsfeulen (Hinterkeulen)
in bekannter Güte, täglich frisch, am liebsten gebraten.
Preis 2,- für netto 5 Stk., 9 Stk. frisches, knochen- freies Kalbsgulasch 2,-.
Preis 10 frei Haus inkl. Porto u. Verpack., Wladm.
H. G. Christenherren, Wladm. 2. Ost. 10/11.

NEU Garderobe-Reparatur
Reinigen, Säubern, Ändern, Stylen preisw. u. gut im Fachgeschäft
14 Breite Straße 14
Tel. 12866